

## Regelungen für Lehrkräfte

- Lehrkräfte können nur gesund in die Schule kommen. Wer sich krank fühlt (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) muss in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
- Das Schulgebäude wird grundsätzlich über den A-Bau betreten und über den B-Bau verlassen.
- Im Eingangsbereich bitte Hände desinfizieren!
- Lehrkräfte sind 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum, um die ankommenden Schüler zu beaufsichtigen. Dies gilt für jede Unterrichtseinheit.
- Arbeitsmaterialien müssen vor Ankunft der Schüler verteilt sein.
- Während der 60-minütigen Unterrichtszeit dürfen die Lehrkräfte sich nur im Bereich des Lehrerpults /der Tafel befinden. Umhergehen im Klassenraum, um Schülern über die Schulter zu sehen ist nicht möglich.
- Partner – und Gruppenarbeit und das „an die Tafel holen“ von Schülern ist untersagt. Schüler müssen während der Unterrichtszeit auf ihren Plätzen sitzen bleiben.
- Nach 60 Minuten Unterricht folgt eine 20 –minütige Pause. Die Schüler verlassen auf Anweisung der Lehrkraft einzeln die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft öffnet mit einem Einmaldesinfektionstuch die Fenster und desinfiziert das Pult und alle Kontaktflächen (Fernbedienung etc.). Die Einmaldesinfektionstücher stehen in jedem Raum bereit und sind über die bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.
- Die Lehrertoiletten können immer nur von einer Person benutzt werden. Bitte Schild umdrehen.
- Im Lehrerzimmer können sich maximal 6 Personen aufhalten. In der Teeküche nur eine Person. Kontaktflächen sind zu desinfizieren nach Pausen (Lehrerzimmer) und nach dem Kopieren (Teeküche). Einmaldesinfektionstücher und Mülleimer stehen bereit.
- Lehrkräfte können alternativ ihre Pausen in dem Unterrichtsraum verbringen, wo sie ihre nächste Einheit unterrichten.
- Die Teeküche kann nicht für die Zubereitung von Kaffee/Tee etc. genutzt werden! Bitte auch keine „Nahrungsmittel zum Zugreifen“ im Lehrerbereich abstellen. Der Wasserspender kann auch nicht genutzt werden und es gibt keinen Pausenverkauf.
- Das Sekretariat darf nur von Lehrkräften über den Gang betreten werden. Lehrkräfte dürfen nicht hinter die Theke mit der Plexiglasscheibe gehen. Persönliche Anfragen an das

Konrektorat und das Rektorat können hier gestellt werden. Weder das Konrektorat noch das Rektorat darf ohne Aufforderung betreten werden.

Bitte nutzen Sie möglichst weiterhin alle Formen der kontaktlosen Nachfrage, um die Verwaltung zu erreichen.

- Aufsichtsführende Lehrkräfte arbeiten in 3 Stunden-Schichten (7.00 Uhr – 10.00 Uhr und 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Der Aufsichtsbereich kann nur für Toilettengänge kurz verlassen werden. Dann bitte auch die Einbahnstraßenregelung befolgen. Die Einteilung der Aufsichtsbereiche und der Aufsichtsplan erfolgen gesondert.
  
- Die wichtigsten Hygieneregeln sind:
  1. Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten
  2. Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
    - a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden, wenn dies nicht möglich ist,
    - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
  3. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
  4. Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
  5. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
  6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
  7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.